



Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36

Der Gemeinderat Bruckberg hat in der Sitzung vom 23.07.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 36 beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2024 wurde der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 36 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nord-Osten des Ortsteils Attenhausen. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 36 erstreckt sich über das Gebiet des Bebauungsplans „Attenhausen Nord-Ost“, der sich in Aufstellung befindet. Hier soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt werden. Zugleich wird die Binnenfläche westlich der Hochstraße/ östlich der Dr.-Groß-Straße, die bisher als Wohnbaufläche dargestellt ist, als Grünfläche dargestellt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 36 ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Bereitstellung geeigneter Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung in der Gemeinde Bruckberg. Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung wird aufgegeben.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 36 der Gemeinde Bruckberg kann im Rathaus der Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, im I. Stock, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13:30 – 16:30 Uhr sowie am Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung in der Zeit vom

07.10.2024 bis einschließlich 06.11.2024

öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit bei der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36 nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Bruckberg, den 23.09.2024


Jens Gehder
Verwaltungsrat



**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel:**
angeheftet am: 25.09.2024
abzunehmen am: 13.11.2024
abgenommen am: